



EHB

EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT FÜR
BERUFSBILDUNG

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

EVALUATIONSBERICHT

**Rahmenkonzept 'Beratung – Förderung – Begleitung' für Berufsfach- und
Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich**

Autorinnen

Marlise Kammermann
Naomi Heller

Auftraggeberin

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Betriebliche Bildung
Monika Andermatt Thoma
Leiterin Entwicklung
Ausstellungsstrasse 80
8090 Zürich

Zollikofen, 23. August 2019

Dr. Marlise Kammermann
Dozentin & Senior Researcher
+41 58 458 28 82
marlise.kammermann@ehb.swiss

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB
Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen
+41 58 458 27 00, info@ehb.swiss, www.ehb.swiss



INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSGANGSLAGE UND ZWECK	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Zweck der Evaluation	3
2	EVALUATIONSVORGEHEN	5
2.1	Schulkonzepte: Dokumentenanalyse	5
2.2	Umsetzung Schulkonzepte: Interviews mit Verantwortlichen an Schulen	5
2.3	Umsetzung Schulkonzepte: Interviews mit aussenstehenden Akteurinnen und Akteuren	5
3	ERGEBNISSE	7
3.1	Pädagogisches Rahmenkonzept	7
3.2	Früherfassung und Diagnostik	8
3.3	Allgemeine Unterstützungs- und Förderangebote	9
3.4	fiB in zweijährigen Grundbildungen	11
3.5	bili	12
3.6	Finanzierung	14
3.7	Verringerung der Misserfolgsquote beim QV und Lehrabbruchprävention	14
3.8	Kooperation mit Betrieben	15
3.9	Koordination mit anderen Schulen	15
3.10	Einschätzung und Umsetzbarkeit Rahmenkonzept	15
4	FAZIT UND EMPFEHLUNGEN	16
4.1	Fazit	16
4.2	Empfehlungen	18
5	ANHANG	19
5.1	Anhang 1	19
5.2	Anhang 2 (separat)	24



1 AUSGANGSLAGE UND ZWECK

1.1 Ausgangslage

Im März 2015 wurde im Kanton Zürich das Rahmenkonzept "Beratung - Förderung - Begleitung" (bfb) für alle Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen mit dem Ziel erlassen, die verschiedenen Beratungs-, Förder- und Begleitangebote der Schulen zu systematisieren und koordinieren¹. Gemäss Rahmenkonzept haben die betreffenden Schulen im Kanton Zürich Schulkonzepte für diese Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Eine Evaluation soll vier Jahre nach dem Erlass prüfen, inwiefern die im Rahmenkonzept formulierten Ziele (siehe 1.2) in den Schulkonzepten definiert sind und im Schulalltag umgesetzt werden.

Die Fachstelle Evaluation des EHB wurde von Frau Monika Andermatt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) des Kantons Zürich am 31. Oktober 2018 formal beauftragt, die Evaluation im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. Juni 2019 durchzuführen.

1.2 Zweck der Evaluation

Die Evaluation besteht aus einer ersten Überprüfung der Schulkonzepte von 17 Schulen, die durch das MBA bisher bewilligt wurden. Es handelt sich dabei um die folgenden Schulen:

Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ)
Berufsfachschule Uster (BSFU)
Berufsfachschule Winterthur (BSFW)
Schule für Gestaltung Zürich (BGZ)
Berufsmaturitätsschule Zürich (BMZ)
Berufsschule Rüti (BSR)
Bildungszentrum Zürichsee (BZZ)
Careum Bildungszentrum (Careum)
Berufsschule für Detailhandel (DHZ)
Juventus Schule für Medizin (Juventus)
KV Zürich Business School (KVZ)
Berufsschule Mode und Gestaltung Zürich (MGZ)
Strickhof Lindau (Strickhof)
Technische Berufsschule Zürich (TBZ)
United School of Sports
Wirtschaftsschule KV Winterthur (WSKVW)
Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich (ZAG)

¹ https://mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/berufslehre_abschlusspruefung/projekte-berufsbildung/abgeschlossene-projekte/_jcr_content/contentPar/download-list/downloaditems/1865_1434111563838.spooler.download.1434110278789.pdf/Rahmenkonzept_Beratung_Foerderung_Begleitung.pdf
(11.08.2019)

Die für die Evaluation zentralen Kriterien sind definiert durch die Ziele, die gemäss Rahmenkonzept den Schulkonzepten zugrunde liegen sollen:

- Frühzeitige Erfassung von Lernenden mit Lernschwierigkeiten sowie Entwicklung und Umsetzung entsprechender Unterstützungs- und Förderangebote
- Frühzeitiges Erfassen von Lernenden mit besonderen Begabungen/Talenten und Erkennen von Talenten sowie Entwicklung und Umsetzung entsprechender Förderangebote
- Entwicklung und Umsetzung von Lernarrangements, die den Ressourcen und Voraussetzungen der Lernenden und den berufsspezifischen Gegebenheiten der Betriebe Rechnung tragen
- Förderung der Bereitschaft für lebenslanges Lernen mit geeigneten Massnahmen und angemessener Grundhaltung
- Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen für Lehrabbruchprävention und Verringerung der Misserfolgsquote beim Qualifikationsverfahren (QV).

Die Evaluation überprüft in einem dreischrittigen Vorgehen (siehe 2), ob und wie diese Ziele in den Schulkonzepten definiert und im Schulalltag umgesetzt werden. Die Evaluation liefert damit eine Grundlage für allfällige Anpassungen des Rahmenkonzeptes.

Folgende Hauptfragestellungen sind wegleitend für die Evaluation (siehe auch Evaluationsinstrumente im Anhang 1):

- Liegt den Konzepten ein pädagogisches Fundament zu Grunde?
- Beinhalten die Konzepte eine (systematische) Früherfassung?
- Welche Förder- und Stützmassnahmen werden in den Schulen angeboten und wie erfolgt die Zuweisung der Lernenden zu den Massnahmen? Wie gestaltet sich die Finanzierung der verschiedenen Angebote? Erfolgt eine Koordination der Angebote mit anderen Schulen? Nehmen die Angebote auf berufsspezifische Gegebenheiten Rücksicht?
- Bieten die Schulen fachkundige individuelle Begleitung (fiB) an?
- Bieten die Schulen bilingualen Unterricht (bili) an?
- Führt die Umsetzung der Schulkonzepte zu einer Reduktion der QV-Misserfolgsquote?
- Hat sich die Kooperation mit den Lehrbetrieben aufgrund der Schulkonzepte und deren Umsetzung verbessert?
- Wie wird die Umsetzbarkeit des bfb-Rahmenkonzeptes durch die Verantwortlichen in den Schulen eingeschätzt?

2 EVALUATIONSVORGEHEN

In einem ersten Schritt wurden die schriftlichen Schulkonzepte systematisch analysiert. Die Ergebnisse der Analyse lieferten allgemeine und schulspezifische Anhaltspunkte für die nachfolgenden Interviews mit den für die Schulkonzepte verantwortlichen Personen, die in einem zweiten Schritt durchgeführt, protokolliert und anschliessend analysiert wurden. Der Fokus dieser Interviews lag auf der Umsetzung, d.h. der gelebten Praxis der Konzepte in den Schulen. Um die Evaluation nicht nur auf schulinterne Aussagen zu beschränken, wurde in einem dritten Schritt auch eine schulübergreifende Perspektive berücksichtigt. Es wurden drei beteiligte Akteurinnen und Akteure des ersten und dritten Lernortes sowie einer Organisation der Arbeitswelt (OdA) interviewt. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden ebenfalls protokolliert und analysiert.

2.1 Schulkonzepte: Dokumentenanalyse

Auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes vom 16. März 2015 (siehe Fussnote 1), den Evaluationsfragestellungen des Auftraggebers (Version 3 Evaluationstext MBA vom 15. April 2018) und weiterer Überlegungen wurde ein für alle Schulkonzepte verwendbares Beurteilungsraster erstellt, welches die zentralen Evaluationsfragestellungen (siehe 1.2) umfasst. Zielerreichung gehört dabei ebenso dazu wie diverse formale und inhaltliche Vorgaben des Rahmenkonzeptes. Die Fragestellungen/Kriterien dieses Rasters sind im Anhang 1 dokumentiert. Dieser Raster bildete die Grundlage für eine umfassende inhaltsanalytische² Dokumentenanalyse der Konzepte der 17 Schulen. Die Dokumentenanalyse fand zwischen Februar und April 2019 statt. Der Raster mit den Rohdaten zu den 17 Schulen ist ausschliesslich für die Auftraggeberin bestimmt und wurde Monika Andermatt Thoma am 5. Juli 2019 zugeschickt. Im vorliegenden Bericht werden ausgewählte Ergebnisse präsentiert.

2.2 Umsetzung Schulkonzepte: Interviews mit Verantwortlichen an Schulen

Um die Umsetzung sichtbar zu machen, wurde pro Schule eine verantwortliche Person per halbstrukturiertem (Telefon-)Interview befragt. Die Entwicklung des Gesprächsleitfadens erfolgte auf der Grundlage der übergeordneten Zwecksetzungen und der Hauptfragestellungen der Evaluation (siehe 1.2) sowie der Ergebnisse der Dokumentenanalyse. Der Gesprächsleitfaden ist im Anhang 1 dokumentiert. Die Interviews wurden protokolliert und anschliessend inhaltsanalytisch ausgewertet. Die inhaltsanalytische Kategorisierung ist ausschliesslich für die Auftraggeberin bestimmt und wurde Monika Andermatt Thoma am 15. August 2019 zugeschickt. Die Gespräche fanden – meist per Telefon – im Mai und Juni 2019 statt und dauerten in der Regel zwischen 45 und 60 Minuten. Im vorliegenden Bericht werden die Hauptergebnisse zusammengefasst.

2.3 Umsetzung Schulkonzepte: Interviews mit aussenstehenden Akteurinnen und Akteuren

Das Rahmenkonzept weist auch auf kritische externe Nutzerinnen und Nutzer hin. Deshalb wurden gemeinsam mit der Auftraggeberin vier Akteurinnen und Akteure im Umfeld der Berufsfachschulen bestimmt, welche in einem kurzen halbstrukturierten Telefoninterview zu einigen ausgewählten Kriterien zu befragen waren. Der Gesprächsleitfaden ist im Anhang 1 dokumentiert. Mit drei der vier vorgesehenen Personen konnte Anfang Juli 2019 ein rund

² vgl. Flick, U. (2006). *Qualitative Evaluationsforschung*. Konzepte – Methoden – Umsetzungen. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch.



15-minütiges Gespräch geführt werden. Es waren dies die Geschäftsführerin eines Lehrbetriebsverbundes, die Berufsbildungsverantwortliche eines grossen Ausbildungsbetriebes sowie der Leiter Bildung einer OdA. Die Gespräche wurden protokolliert und anschliessend zusammengefasst. Da die Aussagen der drei Personen nur eine punktuelle Aussensicht darstellen, sind sie nicht Bestandteil des vorliegenden Berichtes. Sie wurden der Auftraggeberin mündlich am 19. August 2019 zusammenfassend vorgestellt.

3 ERGEBNISSE

Die inhaltliche Gliederung der Ergebnisse orientiert sich an den Evaluationsfragestellungen (siehe 1.2) respektive deren differenzierter Ausformulierung im Leitfaden für die Interviews mit den für die Schulkonzepte verantwortlichen Personen (siehe Anhang 1). Die Hauptergebnisse der verschiedenen Erhebungen (Dokumentenanalyse, Interviews mit den Schulverantwortlichen sowie Interviews mit aussenstehenden Akteurinnen und Akteuren) werden unter den jeweiligen Fragestellungen/Kapiteln zusammenfassend dargestellt.

3.1 Pädagogisches Rahmenkonzept

Eine erste Hauptfragestellung der Evaluation überprüft, inwieweit den Schulkonzepten ein gemeinsames pädagogisches Fundament zugrunde liegt, welches ziel-, ressourcen- und lernendenorientiert ist und lebenslanges Lernen fördern soll. Die Resultate der Dokumentenanalyse (siehe Abb. 1 & 2) zeigen auf, dass in 16 von 17 Schulkonzepten die Angebote auf klar definierten Grundsätzen und Verantwortlichkeiten beruhen und Letztere klar definiert sind.



Abbildung 1: Fundament der Schulkonzepte (n=17)

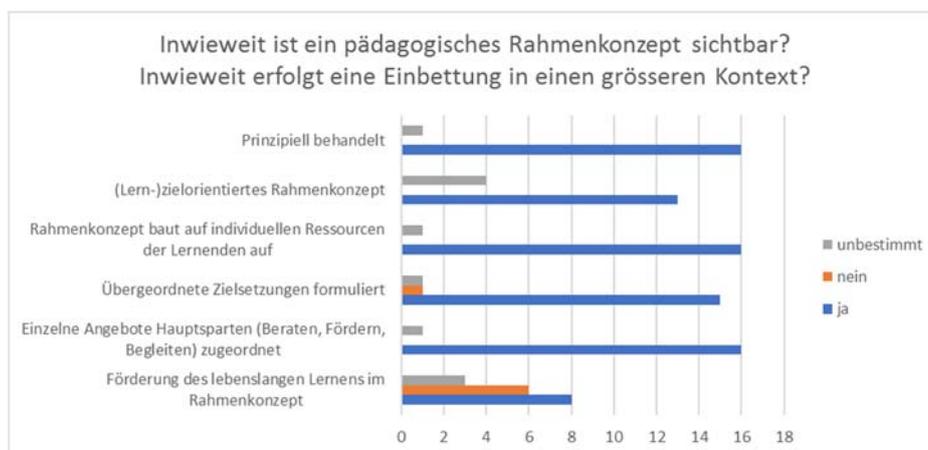


Abbildung 2: Einbettung und pädagogisches Rahmenkonzept (n=17)

Auf die Frage, welche Neuerungen mit den Schulkonzepten einhergehen, lässt sich aufgrund der Antworten aus den Interviews mit Schulverantwortlichen keine für alle Schulen gültige Erkenntnis ziehen. In sieben von 17 Schulen wurden zwar keine neuen Angebote entwickelt, die bestehenden wurden jedoch systematisiert, koordiniert und sichtbar gemacht, was von den Verantwortlichen als positiv bewertet wird. Es gibt auch Schulen, die einzelne oder mehrere neue Angebote vorzuweisen haben, wie beispielsweise eine Beratungsstelle, Früherfassung, sprachdiagnostische Verfahren, spezifische Sprachförderung, bili und andere (siehe auch 3.3). Als Gewinn werden eine erhöhte Verbindlichkeit für die Beteiligten, die Sensibilisierung der Lehrpersonen, eine bessere Kooperation mit Lehrbetrieben sowie die Möglichkeit von früheren Niveauwechseln von Lernenden genannt.

3.2 Früherfassung und Diagnostik

Wie in Abb. 3 ersichtlich, wird das Thema der Früherfassung für Lernende mit Lernschwierigkeiten oder Lernende in schwierigen Situationen in allen Schulkonzepten behandelt (Dokumentenanalyse). Die Erfassung verläuft dabei in jeder Schule individuell, wobei sich in den Interviews mit Schulverantwortlichen herausgestellt hat, dass häufig (acht von 17 Schulen) die Klassenlehrperson die Hauptverantwortung für die Beratung und Empfehlung von Massnahmen trägt. In einigen Schulen ist es aber auch Fachlehrpersonen möglich, Lernende direkt auf Angebote aufmerksam zu machen und diese zu empfehlen. In einzelnen Schulen sind ebenfalls die schulinternen Beratungsstellen in die Empfehlung von Massnahmen involviert.



Abbildung 3: Früherfassung von Lernenden mit Schwierigkeiten (n=17)

Die Resultate der Dokumentenanalyse zeigen auf, dass im Gegensatz zur Früherfassung von Lernenden mit (Leistungs-)Defiziten und (Lern-)Schwierigkeiten die Früherfassung von besonders begabten Lernenden nicht in allen Schulen prioritär behandelt wird. Manchmal findet eine solche nicht bereits im ersten Semester, sondern erst später im Verlauf der Ausbildung statt (siehe Abb. 4).

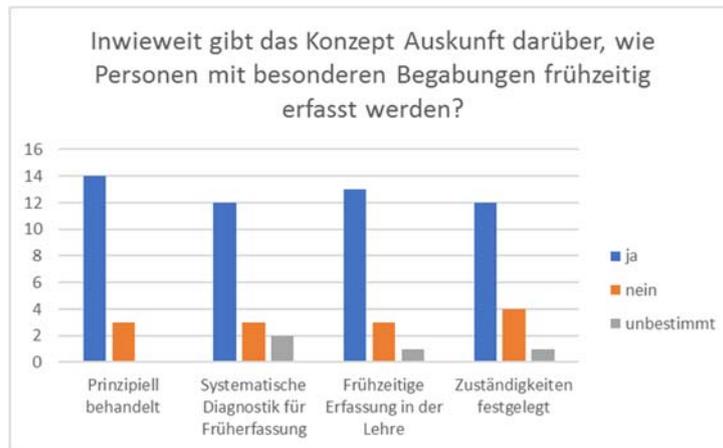


Abbildung 4: Früherfassung von besonders begabten Lernenden (n=17)

3.3 Allgemeine Unterstützungs- und Förderangebote

Das Thema Unterstützungs- und Förderangebote findet sich in allen Schulkonzepten (siehe Abb. 5). In fast allen Konzepten gründet die Förderung auf einem übergreifenden Konzept und die Zuständigkeiten sind klar definiert. In 14 der 17 Schulen werden die Angebote direkt mit dem Prozess Früherfassung verknüpft und ebenfalls in 14 Schulen gibt es spezifische Angebote der Talentförderung. fiB wird in allen Schulen angeboten, in denen Lernende in zweijährige Grundbildungen unterrichtet werden (siehe 3.4). Nur elf von 17 Schulen bieten bili an (siehe 3.5).

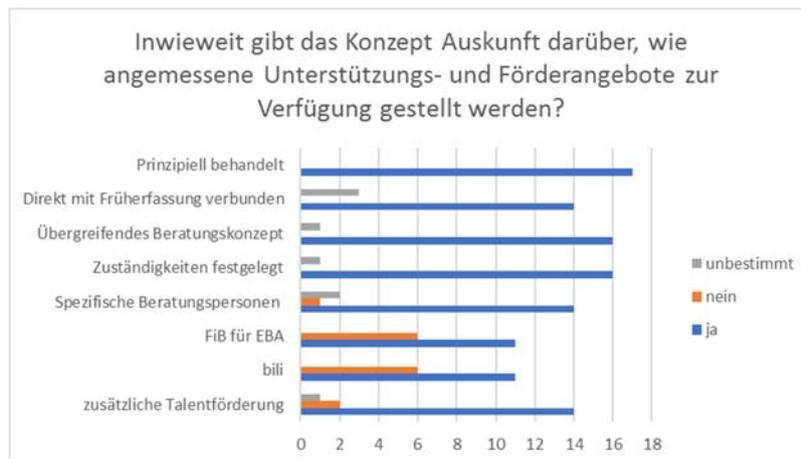


Abbildung 5: Eckpunkte Unterstützungs- und Förderangebote (n=17)

Aufgrund der Gespräche mit den für die Konzepte verantwortlichen Personen lässt sich festhalten, dass sich die Schulen im Angebot von neuen bfb-Massnahmen unterscheiden (siehe auch 3.1): Während einige zum Beispiel flexible Stützkurse aufgrund von bestehenden Bedürfnissen entwickeln und anbieten (drei Schulen), werden die Lernenden in anderen ausschliesslich in bereits bestehende Angebote integriert (vier Schulen). Gerade im Bereich der Sprachförderung, in welchem viele der Befragten einen zunehmenden Bedarf feststellen, wurden in mehreren Schulen neue Angebote entwickelt.



Gemäss Aussagen der interviewten Personen ist die Verbindlichkeit für die einzelnen Massnahmen oder Angebote abhängig vom Angebotstyp: für anmeldepflichtige Gefässe wie Stütz- und Förderkurse ist die Verbindlichkeit höher (etwa durch eine obligatorische Unterschrift der betrieblichen Berufsbildenden oder durch Absenzenkontrollen) als beispielsweise für den Besuch eines Lernfoyers. Nur in einer Schule ist der Besuch von bestimmten Angeboten aufgrund eines tiefen Notenschnitts Pflicht, während zwei Schulen alle Lernenden zum Besuch der Lernateliers aufbieten. Mehr als die Hälfte der Befragten wiesen im Interview darauf hin, dass für den Besuch der Förderangebote eines oder einer Lernenden mit dessen/deren Ausbildungsbetrieb zusammengearbeitet wird oder dieser zumindest in Kenntnis gesetzt werden muss.

Die Wirkung der bfb-Massnahmen respektive der Lernfortschritt der Lernenden wird in den Schulen unterschiedlich erfasst: Die meisten der interviewten Personen gaben an, der Besuch von Stützkursen und anderen Förderangeboten für Lernende mit Schwierigkeiten sei im Unterricht, im Verhalten oder auch in den Noten der Lernenden sichtbar und der Erfolg der Massnahmen werde dadurch evaluiert. In einigen Fällen kommunizieren Förderlehrpersonen auch direkt mit den entsprechenden Lehrpersonen oder die Lernenden führen ein Lernjournal, um ihren Fortschritt festzuhalten (je vier Schulen). Berichte oder Rückmeldungen über den Besuch der Angebote werden teilweise nur den Lernenden, teilweise aber auch den betrieblichen Berufsbildenden oder sogar dem weiteren Lernumfeld zur Verfügung gestellt.

Die Konzeptverantwortlichen wurden gefragt, ob sie eine Zunahme von Gesuchen für einen Nachteilsausgleich seit der Umsetzung ihrer Schulkonzepte feststellen konnten. Sieben der Befragten haben eine Zunahme (markant oder moderat) festgestellt, fünf der Befragten gaben an, keine Zunahme beobachtet zu haben. Das Thema wird in den einzelnen Schulen unterschiedlich gehandhabt: während in bestimmten Schulen explizit nicht zu sehr auf die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs hingewiesen wird, werden in anderen Schulen die Lernenden frühzeitig und umfassend darüber informiert. Diese Informationstaktik wird mit ausschlaggebend dafür sein, ob und wie viele Gesuche durch Lernende eingereicht werden.

Aussagen betreffend Nutzung der bfb-Angebote sind schwierig zu machen. Der Zeitpunkt dafür scheint zu früh, dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass in einzelnen Schulen die Konzepte erst im laufenden Schuljahr umgesetzt worden sind und noch keine Erfahrungswerte respektive Zahlen vorliegen. Sechs der interviewten Personen gaben an, dass in ihrer Schule die Angebote für die schwächeren Lernenden viel stärker genutzt würden als die Angebote der Talentförderung. In zwei Schulen ist ein einigermaßen ausgeglichenes

Verhältnis der beiden Angebotstypen festzustellen. Eine Schule investiert einen Grossteil des verfügbaren Budgets in Talentförderung.

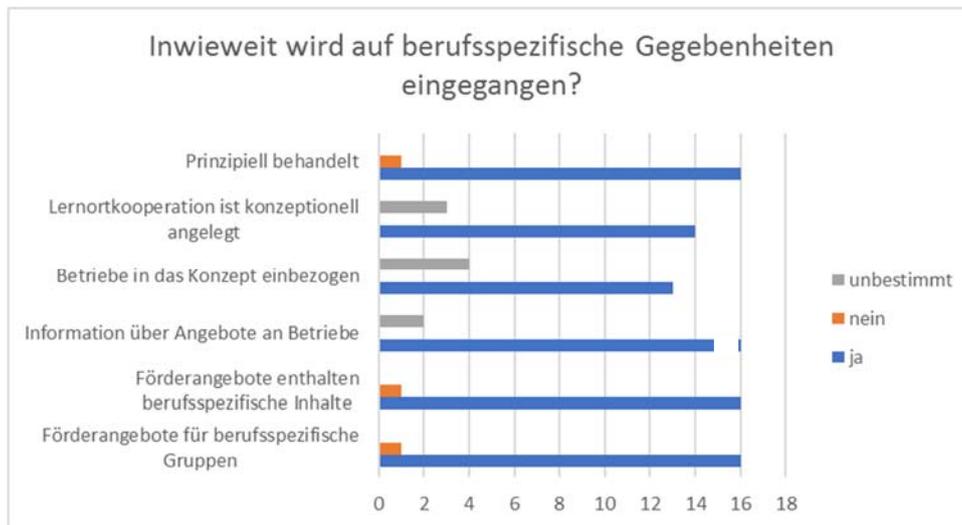


Abbildung 6: Berücksichtigung berufsspezifischer Gegebenheiten (n=17)

Die Resultate der Dokumentenanalyse zeigen auf, dass das Thema der Berufsspezifität in den Schulkonzepten prinzipiell behandelt wird und dass 16 von 17 Schulen Förderangebote für berufsspezifische Gruppen oder mit berufsspezifischen Inhalten anbieten (siehe Abb. 6). Mehr als die Hälfte der befragten Konzeptverantwortlichen (neun Schulen) sehen genügend Handlungsspielraum, um in ihren bfb-Angeboten Rücksicht auf berufsspezifische Gegebenheiten zu nehmen. Einige gaben an, dies werde dadurch vereinfacht, dass sie in ihrer Schule nur Lernende eines oder weniger Berufe unterrichten. Drei Befragte wiesen darauf hin, dass das Mengengerüst eines Berufs aufgrund des Finanzierungsmodells der 5%-Pauschale bestimme, ob und wie Angebote für Lernende eines bestimmten Berufes angeboten werden können. Berufe mit kleinem Mengengerüst kämen so zu kurz, da spezifische Angebote zu teuer werden. Fünf Befragte gaben an, keine grossen Änderungen zu vor dem Erlass ihres Schulkonzeptes festzustellen, während laut Meinung der Befragten in zwei Schulen das Angebot in gewissen berufsspezifischen Themen ausgebaut werden konnte.

3.4 fiB in zweijährigen Grundbildungen

Die Dokumentenanalyse zeigt auf, dass insgesamt elf der 17 untersuchten Schulen fiB für die Lernenden in zweijährigen Grundbildungen anbieten. In fast allen Schulen sind die Eckpunkte der fiB in den Schulkonzepten klar definiert (siehe Abb. 7). Aus den Interviews mit den Konzeptverantwortlichen hat sich herauskristallisiert, dass in wenigen Ausnahmefällen auch Lernende in drei- oder vierjährigen Grundbildungen die fiB in Anspruch nehmen können. Keine fiB gibt es in folgenden Schulen: BFSU, BMZ, Juventus, KVZ, United School of Sports und WSKVW.

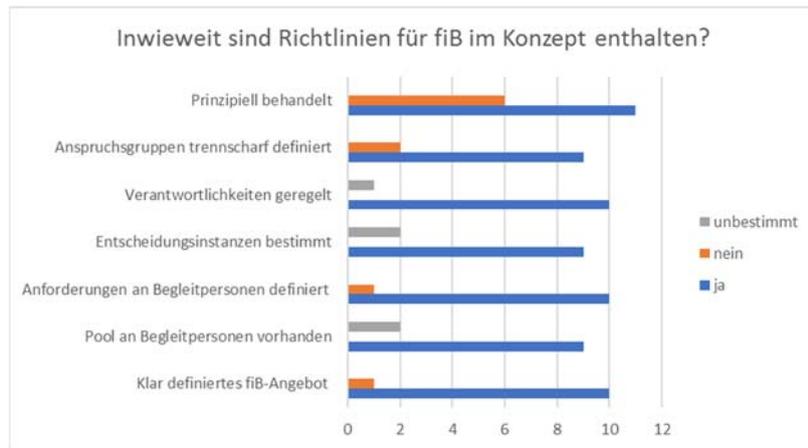


Abbildung 7: fiB-Konzepte (Item 1: n=17, Items 2-7: n=11)

3.5 bili

Die Resultate der Dokumentenanalyse und aus den Interviews mit den Konzeptverantwortlichen zeigen auf, dass von den 17 untersuchten Schulen elf zumindest eine der drei möglichen bili-Formen anbieten. In sechs Schulen wird das bili basic-Programm, und jeweils in vier Schulen das bili standard- oder bili advanced-Programm angeboten (siehe Tab. 1 und Abb. 8). Kein bili-Angebot haben die Schulen BFSU, BSR, Juventus, Strickhof und United School of Sports. Zudem bietet die BMZ keinen bili für die BM1 an, sondern nur für die BM2. Diejenigen Schulen, welche zurzeit keinen bili anbieten, begründen dies einerseits damit, dass kein Bedarf dafür vorhanden ist und andererseits, dass die Finanzierung dafür nicht reicht. Im Vergleich zur bili-Pilotphase hat sich laut Aussagen von drei Befragten die Situation für die Lehrpersonen verschlechtert, da die Weiterbildung durch die 5%-Pauschalfinanzierung der bfb-Angebote nicht abgedeckt werden kann und für die Schulen deswegen zu teuer wird. Für die Lehrpersonen fehlt zudem ein finanzieller Anreiz.

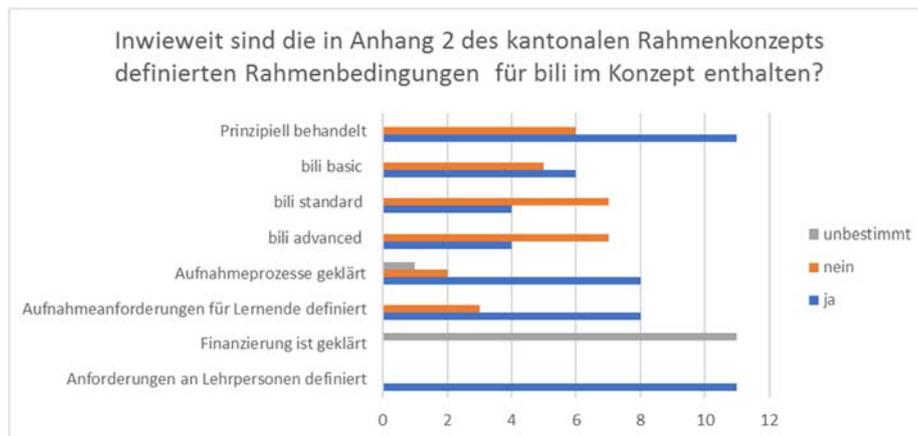


Abbildung 8: bili-Konzepte (Item 1: n=17, Items 2-8: n=11)

Während einzelne der sechs Schulen ohne bili-Angebot nicht planen, ein solches in absehbarer Zukunft aufzubauen, ist in anderen durchaus Interesse dafür vorhanden. In einer Schule ist das Angebot konzipiert worden, aber aufgrund zu weniger Anmeldungen kommen

keine Klassen zustande. Auch in Schulen mit mehreren bili-Klassen wird teilweise ein Rückgang an Anmeldungen festgestellt, bei anderen ist die Anzahl qualifizierter Lehrpersonen ein limitierender Faktor. Zwei interviewte Personen wünschen sich mehr Werbung für bili, vorzugsweise bereits auf Sekundarstufe I. Ein ausschlaggebender Faktor dafür, ob bili angeboten wird oder nicht, ist das Mengengerüst von Lernenden in einem Beruf, welches darüber bestimmt, in welchen Berufen bili überhaupt angeboten werden kann.

Die meisten interviewten Personen sprechen sich gegen die Idee aus, bili in gewissen Berufen als obligatorisch zu erklären, nur zwei Personen würden dies zumindest in einzelnen Berufen begrüssen. Begründet wird die negative Haltung einerseits mit der nicht ausreichenden Finanzierung (sechs Schulen), andererseits mit der Überforderung für einige Lernende (drei Schulen).

Viele Befragte wünschen sich statt einem bili-Obligatorium mehr Sprachförderung in den Fremdsprachen, insbesondere im Englisch.

Tabelle 1: Übersicht Früherfassung, fiB und bili (n=17)

Schule	Früherfassung	fiB	bili	bili-Typ	Falls kein bili, warum nicht?
ABZ	ja	ja	ja	standard, advanced	
BFSU	ja	nein	nein		angedacht, gibt eine AG
BFSW	ja	ja	ja	standard	
BGZ	ja	ja	ja	basic, Ziel: advanced	
BMZ	ja	nein	nein		BM1 im Moment nicht, da nicht Priorität; nur bili in BM2
BSR	ja	ja	nein		kein grosser Bedarf
BZZ	ja	ja	ja	basic	zurzeit zu geringe Nachfrage
Careum	ja	ja	ja	basic	
DHZ	ja	ja	ja	basic	
Juventus	ja	nein	nein		Finanzierung und wenig Bedarf
KVZ	ja	nein	ja	advanced	
MGZ	ja	ja	ja	basic, nur Coiffeur/-euse	
Strickhof	ja	ja	nein		Aufwand
TBZ	ja	ja	ja	basic, standard, advanced, je nach Abteilung	
United School of Sport	ja	nein	nein		Fokus auf Spitzensport
WSKVW	ja	nein	ja	advanced	
ZAG	ja	ja	ja	standard	

3.6 Finanzierung

Grundsätzlich klappt laut Meinung der befragten Konzeptverantwortlichen die Finanzierung der bfb-Angebote über die 5% Pauschalfinanzierung sowie über den 510.- Fr.-Ansatz pro EBA-Lernende/n. In sieben Schulen reicht das Budget, vier Personen gaben dazu an, dass die Finanzierung im Schnitt pro Jahr gerade ausgeschöpft werde. In sieben Schulen reicht die Finanzierung nicht oder nur sehr knapp, teilweise musste schon eine Zusatzfinanzierung beantragt werden. Zwei Probleme im Zusammenhang mit der Finanzierung scheinen die Kosten von zusätzlicher DaZ-Förderung und von obligatorischen Freikursen für EBA-Lernende in der Vorbereitungsphase für einen EFZ-Übertritt (bis zu 80% der EBA-Lernenden besuchen diese Kurse) zu sein.

In neun Schulen wurde das Angebot an bfb-Massnahmen aufgrund der Finanzierungsänderung im Rahmenkonzept nicht verändert. Einzelne Schulen haben ihre Angebote ausgebaut. Keine Schule musste aufgrund der neuen Finanzierung Angebote streichen.

3.7 Verringerung der Misserfolgsquote beim QV und Lehrabbruchprävention

Von 17 befragten Konzeptverantwortlichen konnten zwei in den letzten Jahren eine leichte Senkung der Misserfolgsquote am QV beobachten. Dies könnte eventuell auf die Früherfassung und entsprechende bfb-Massnahmen zurückzuführen sein. Für viele der Befragten ist der Zeitpunkt der Evaluation zu früh, um Rückschlüsse auf die neuen Schulkonzepte machen zu können. Für vier Personen ist die Misserfolgsquote auf berufsspezifische Bedingungen und Vorgaben zurückzuführen. Drei Befragte sind der Meinung, zwischen bfb-Massnahmen und QV-Misserfolgsquote liessen sich keine Kausalitäten herstellen.

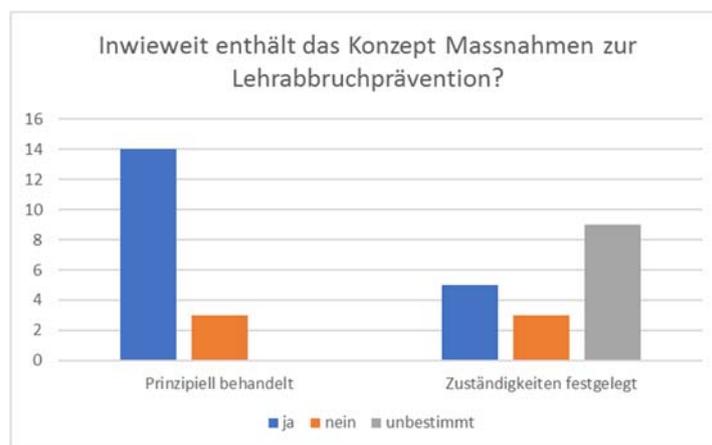


Abbildung 9: Lehrabbruchprävention (n=17)

Lehrabbruchprävention wird gemäss Resultaten aus der Dokumentenanalyse in 14 von 17 Schulkonzepten erwähnt (siehe Abb. 9). Oft geschieht dies im Zusammenhang mit fiB als anzustrebendes Ziel. Verschiedene der befragten Konzeptverantwortlichen sind überzeugt, dass aufgrund der Früherfassung und anschliessender sofortiger Niveau-Urteilungen oder eingeleiteter bfb-Massnahmen Lehrabbrüche vermieden werden.



3.8 Kooperation mit Betrieben

Wie in 3.3 bereits erwähnt, sind Vertreter/innen der Schulen und betriebliche Berufsbildende miteinander in Kontakt, wenn es um den Besuch der Lernenden von bfb-Angeboten geht. Laut Aussage von einzelnen befragten Konzeptverantwortlichen schätzen viele Betriebe die bessere Übersicht über die bfb-Angebote in den Schulen, welche auf die neuen Schulkonzepte zurückzuführen ist. Einzelne Anfragen durch betriebliche Auszubildende nach bfb-Angeboten in den Schulen wurden ebenfalls erwähnt. Nur gerade drei Befragte nehmen jedoch eine Intensivierung der Zusammenarbeit wahr. Etliche der Befragten beklagen, dass die Lernenden in vielen Betrieben nicht motiviert und unterstützt werden für den Besuch von Stützangeboten, insbesondere nicht, wenn diese ausserhalb der regulären Unterrichtszeit stattfinden und zur Folge haben, dass die Lernenden zusätzlich im Betrieb fehlen.

3.9 Koordination mit anderen Schulen

Die Resultate der Dokumentenanalyse weisen auf wenig bis keine Koordination der bfb-Angebote mit anderen Schulen hin. Dieser Eindruck wurde von jeder zweiten befragten Person bestätigt. Als Hauptbegründung wird aufgeführt, dass die Angebote stark auf die eigene Klientel ausgerichtet werden. In einzelnen Fällen werden jedoch Lernende anderer Schulen in die eigenen Angebote aufgenommen oder Lernenden wird der Besuch eines Angebots in einer anderen Schule bewilligt. Als Begründung für die mangelnde Koordination zwischen den Schulen wird aufgeführt, dass die Lernenden sich meist auf das Angebot der eigenen Schule konzentrieren und dass eine intensivere Koordination einen organisatorischen Mehraufwand mit sich bringt. Ein von mehreren Schulen genutztes Angebot ist die Onlineberatungsplattform der KV Schulen des Kantons Zürich.

3.10 Einschätzung und Umsetzbarkeit Rahmenkonzept

Aufgrund der Gespräche mit den Projektverantwortlichen lässt sich festhalten, dass das Rahmenkonzept allgemein als umsetzbar empfunden wird. In wenigen Schulen konnten einzelne Vorgaben (meist bili) zwar nicht umgesetzt werden, das Rahmenkonzept als solches wurde aber nicht in Frage gestellt. Von drei Personen wurde die sprachliche Formulierung als umständlich, zu akademisch und zu wenig praxisbezogen beurteilt.

Die Befragten aus acht Schulen verbinden mit der Erarbeitung ihres Schulkonzeptes eine Verbesserung der Übersicht und Organisation ihrer bfb-Angebote, dies insbesondere in Schulen mit mehreren Abteilungen oder Standorten. Dies führte auch zu einer übersichtlicheren Information für die Lehrbetriebe.

Als besonders wertvoll wird erachtet, dass der Entwicklungsprozess eines neuen Schulkonzeptes dazu geführt habe, die bestehenden Angebote einer Evaluation zu unterziehen, die zur Revision bestehender und Entwicklung neuer Angebote geführt hat (z.B. bili, Aufbau einer Lernberatung, schnellere Erfassung von Problemen, Präventionsmassnahmen).

4 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

4.1 Fazit

In Anbetracht des zeitlich differierenden Umsetzungsbeginns der Schulkonzepte in den Schulen ist es schwierig, zu bestimmten Fragestellungen betreffend konkreter Umsetzung aussagekräftige und reliable Antworten zu liefern. So befanden sich einzelne Schulen zum Befragungszeitpunkt noch im ersten Umsetzungsjahr und konnten keine abschliessenden Beurteilungen der Umsetzung vornehmen, während andere Schulen bereits auf mehrjährige Erfahrungen zurückblicken. Diesem Umstand ist bei der Interpretation der Ergebnisse Rechnung zu tragen.

Die Gespräche mit den für die Schulkonzepte verantwortlichen Personen sind Zeugnis einer positiven Grundstimmung, einer grossen Offenheit und eines grossen Engagements der Interviewpartnerinnen und -partner und der Teams in den Schulen.

Die Evaluation zeigt auf, dass alle Schulkonzepte generell die im Rahmenkonzept definierten Eckpunkte abdecken. Abläufe/Entscheidungsinstanzen/Prozesse sind jedoch teilweise nicht detailliert in den Konzepten definiert. Für einzelne Schulen lagen zusätzliche Dokumente mit Detailangaben vor, für andere nicht. Da, wo sie definiert sind, funktionieren sie gut.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Rahmenkonzept dazu geführt hat, Altes zu überdenken. Es war Auslöser dafür, das bereits Bestehende neu zu strukturieren, zu bündeln und nach Bedarf zusammen zu führen (z.B. über zwei Abteilungen einer Schule hinweg). Teilweise wurden neue Elemente entwickelt und umgesetzt (so etwa Lernberatung, Lernfoyer, Beratung, bili).

Früherfassung ist in allen Schulen umgesetzt, auch wenn dieser Begriff nicht überall explizit verwendet wird. Je nach Schule beinhaltet sie mehr oder weniger umfassende Abklärungsbereiche. So zielt sie in einzelnen Schulen vor allem darauf ab, unerwünschtes Verhalten zu diagnostizieren oder stützt sich ausschliesslich auf Noten, während in anderen Schulen ein umfassenderes Erfassungskonzept die Grundlage für gezielte Förderung der einzelnen Lernenden entsprechend ihrem Begabungspotential liefert.

In fast allen Schulen erstrecken sich die Unterstützungs- und Fördermassnahmen über das ganze Begabungsspektrum. Angebote für Lernende mit (Lern-)Schwierigkeiten überwiegen gegenüber Talentförderung über alle Schulen hinweg betrachtet leicht, die Situation ist jedoch schulspezifisch sehr unterschiedlich.

Einzelne Schulen verzichten (vorerst) auf bili.

Ein sehr wichtiges Thema ist in vielen Schulen der Ausbau der Sprachförderung. Hier wird grosser Bedarf geortet. Dieser schliesst einerseits die Weiterbildung der Lehrpersonen und andererseits auch die Entwicklung und Umsetzung von (unterrichtsintegrierten und zusätzlichen externen) Massnahmen und Angeboten ein.

Zur Nutzung der Angebote können zum momentanen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Aussagen gemacht werden, dazu war der Evaluationszeitpunkt zu früh angesetzt.

Dasselbe gilt für die Beurteilung der QV-Misserfolgsquote. Ersten Tendenzen, über alle Schulen und Berufe hinweg betrachtet, lassen vermuten, dass sich diese in den letzten Jahren nicht signifikant verändert hat. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass bei einer



Evaluation der QV-Erfolgs- respektive Misserfolgsquote unterschiedliche Faktoren, wie beispielsweise berufsspezifische Vorgaben, miteinbezogen werden müssen und dass eine solche nicht aufgrund der Schulkonzepte allein beurteilt werden kann.

Eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben kann aufgrund der Evaluationsergebnisse nicht abschliessend bestätigt werden. Generell wird sie da, wo sie vorher schon gut funktionierte, weitergeführt und hat sich da, wo sie vorher nicht stattfand, mit der Umsetzung der Schulkonzepte nicht verbessert. So gibt es beispielsweise weiterhin betriebliche Berufsbildende, die Lernende nicht in die Stützkurse schicken.

Es gibt Schulen, die ihre Angebote mit anderen Schulen koordinieren oder gar gemeinsam anbieten, in anderen Schulen findet keine schulübergreifende Koordination und Kooperation statt.

Die Finanzierungsregelung wird sehr pragmatisch beurteilt. Sie wird in etlichen Schulen zwar als knapp eingeschätzt, aber 'man macht, dass es reicht' und die Massnahmen werden dementsprechend adaptiert. Ein Wunsch nach grösserer Finanzierung hat sich in einzelnen Gesprächen herauskristallisiert. Dieser bezieht sich explizit auch auf die Finanzierung von bili. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang vor allem, dass der diesbezügliche Zusatzaufwand für Lehrpersonen (Weiterbildung, Vorbereitungszeit) zulasten der Schulen geht. Dies führt dazu, dass in Einzelfällen bili bisher nicht ins Schulangebot aufgenommen wurde.

Das Rahmenkonzept wird positiv bewertet. Geschätzt wird, dass es den Schulen genügend Spielraum für eigene Entwicklungen gewährt. Evt. könnte die sprachliche Formulierung noch etwas weniger bürokratisch und praxisbezogener gestaltet werden.



4.2 Empfehlungen

Aus Sicht der Konzeptverantwortlichen an den Schulen

Folgende Empfehlungen resultieren als Einzelaussagen aus den Interviews mit den für die Schulkonzepte verantwortlichen Personen:

Eine regelmässige Standortbestimmung in Bezug auf die Umsetzung der Schulkonzepte sollte im Sinne einer Qualitätskontrolle alle drei bis fünf Jahre eingeplant werden.

Die Angebote sollten nach dem Prinzip der Wirksamkeit statt nach dem Giesskannenprinzip finanziert werden. Dies bedingt eine Wirksamkeitsüberprüfung der einzelnen Massnahmen und Angebote.

«Schön wäre es, zu sehen, was andere machen»: Ein Überblick über die verschiedenen Schulkonzepte, der allen Schulen zugänglich gemacht wird, würde eine bessere Vernetzung der Schulen unterstützen. Dies könnte beispielsweise über den Aufbau einer schulübergreifenden Plattform wie Moodle gemacht werden.

Die Umsetzung der Konzepte hat dazu geführt, dass die Abläufe gut eingespielt sind. Nun sollte gelebt werden können, was entwickelt wurde, ohne dass gleich wieder neue Vorgaben gemacht werden. Der Spielraum, den das Rahmenkonzept gewährt, ist gross und Korrekturen innerhalb der Schulkonzepte sind möglich.

Sprachförderung wird immer mehr zum Thema, deshalb sind DaZ-Weiterbildungsangebote der PH ZH für ABU und BKU-Lehrpersonen gewünscht.

Es sollten Weiterbildungskurse auch für betriebliche Berufsbildende als obligatorisch erklärt werden, da die betriebliche Ausbildungsqualität ist nicht immer sichergestellt ist.

Aus Sicht der Evaluatorinnen

Das bfb-Rahmenkonzept bildet eine gute Grundlage für die Schulkonzepte und gewährt einen angemessenen Umsetzungsspielraum für die einzelnen Schulen. Nun ist eine Konsolidierungsphase angesagt.

Im Sinne einer internen Wirksamkeitsüberprüfung ist es wichtig, dass die Schulen regelmässige Standortbestimmungen bezüglich ihrer Angebote vornehmen.

Die Koordination und Kooperation der Angebote zwischen den Schulen zeigt Optimierungspotential auf. Hier sollten Bestrebungen für eine bessere Zusammenarbeit unternommen werden.

DaZ ist zunehmend ein wichtiges Thema auch an Berufsfachschulen. Sprachförderung muss deshalb prioritär behandelt werden.

Die bili-Finanzierung muss geprüft und eventuell angepasst werden, insbesondere die Finanzierung der Weiterbildung der Lehrpersonen.



5 ANHANG

Im Anhang 1 sind der Kriterienraster für die Dokumentenanalyse sowie die Leitfragen für die Interviews mit den Konzeptverantwortlichen an den Schulen und den Interviews mit aussenstehenden Akteurinnen und Akteuren dokumentiert. Der separate Anhang 2 besteht aus drei excel-Dateien mit den Rohdaten der Dokumentenanalyse sowie aus einer pdf-Datei mit den kategorisierten Daten der Interviews mit den Konzeptverantwortlichen der 17 Schulen.

5.1 Anhang 1

Kriterien Dokumentenanalyse

Leitfaden Interviews Schulverantwortliche

Leitfaden Interviews aussenstehende Akteurinnen und Akteure



Kriterien Dokumentenanalyse

Kriterium	was wird geprüft?
Grundsätzliches	Inwieweit besteht ein gemeinsames Fundament für alle Angebote?
	Inwieweit ist das Konzept verständlich?
Früherfassung	Inwieweit gibt das Konzept Auskunft darüber, wie Personen mit Lernschwierigkeiten frühzeitig erfasst werden?
	Inwieweit gibt das Konzept Auskunft darüber, wie Personen mit besonderen Begabungen frühzeitig erfasst werden?
Förderung	Inwieweit gibt das Konzept Auskunft darüber, wie angemessene Unterstützungs- und Förderangebote zur Verfügung gestellt werden?
Finanzierung	Inwieweit gibt das Konzept Auskunft über die Finanzierung der genannten Tätigkeiten?
Rahmenkonzept	Inwieweit ist ein pädagogisches Rahmenkonzept sichtbar? Inwieweit erfolgt eine Einbettung in einen grösseren Kontext?
Berufsspezifität	Inwieweit wird auf berufsspezifische Gegebenheiten eingegangen?
Lehrabbruchprävention	Inwieweit enthält das Konzept Massnahmen zur Lehrabbruchprävention?
Schulkooperation	Inwieweit wird eine Kooperation mit anderen Schulen beschrieben?
fiB	Inwieweit sind Richtlinien für fiB im Konzept enthalten?
bill	Inwieweit sind die in Anhang 2 des kantonalen Rahmenkonzepts definierten Rahmenbedingungen für bill im Konzept enthalten?



Leitfaden Interviews mit Konzeptverantwortlichen in Schulen

1) Welche konkreten diagnostischen Fragestellungen sind für Sie wichtig? Welche Instrumente werden für eine Standortbestimmung/Diagnose benutzt, speziell in Bezug auf überfachliche Kompetenzen (Sozial-, Selbst-, Methodenkompetenzen)? Z.B. Lerndiagnoseinstrumente wie WLI, Erfassen überfachliche Kompetenzen). Welche Form von Instrumenten würden Ihnen zusätzlich nützen?
2) Wie erfolgt die Verknüpfung zwischen Früherfassung/Diagnostik und den bfb-Massnahmen? Wer entscheidet und/oder berät die Lernenden? Wie sieht die Verbindlichkeit der Massnahmen aus?
3) Wie wird der Fortschritt der Lernenden/die Wirkung der bfb-Massnahmen erfasst? Durch wen? Wie wird sie festgehalten? Wer wird darüber informiert?
4) Werden Lernende in bestehende Angebote integriert oder werden auch neue Angebote aufgrund des festgestellten Förderbedarfs geschaffen? Bilanz Nachteilsausgleich: Hat das Rahmenkonzept dazu geführt, dass mehr Gesuche für Nachteilsausgleich gestellt werden?
5) Wie viele Lernende benützen die verschiedenen Angebote (z. B Prozentsatz)? Welcher Typ Angebote wird besser genutzt, Talentförderung oder Förderung der Schwächeren?
6) Hat das neue Konzept dazu geführt, dass die Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben intensiviert wurde? Werden sie in den Prozess der Erfassung, Zuweisung der Lernenden zu den Angeboten miteinbezogen? Gibt es mehr Kontakt zwischen den Lernorten als früher?
7) Wie sieht die Koordination der Angebote mit anderen Schulen konkret aus? Was gibt Anlass zur gemeinsamen Durchführung eines Angebotes? Gibt es Änderungen zu vorher?
8) Was ist neu? Welche Änderungen gibt es im Vergleich zu früher (vor dem Schulkonzept)?



9) Besteht für die Schule genügend Handlungsspielraum, um auf berufsspezifische Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen? Falls ja, gibt es Änderungen zu vorher?
10) Gab es aufgrund der neuen Rahmenbedingungen des Rahmenkonzepts Änderungen bei bili? Positiv oder negativ?
11) Können die bili-Klassen gefüllt werden? Stimmt das Mengengerüst? Werden Klassen mit weniger Personen durchgeführt?
12) Wäre es begrüssenswert, wenn bili in einzelnen Berufen obligatorisch erklärt würde? Ist die Finanzierung des bili-Unterrichts gemäss Rahmenkonzept ausreichend?
13) Wie sieht die Finanzbilanz gesamthaft aus: reicht die Finanzierung? Wird sie ausgeschöpft?
14) Gab es aufgrund der Pauschalfinanzierung (Pauschale 5% des Totals der Pflichtlektionen, Fr.510 pro EBA-Lernende) Änderungen im Angebot? Können mehr oder weniger Angebote finanziert werden?
15) Hat die Erarbeitung Ihres Schulkonzeptes dazu geführt, Altes zu überdenken? Führte dies zu Neuerungen?
16) Was denken Sie über die Umsetzbarkeit des MBA-Rahmenkonzeptes?
17) Welche Anpassungen müssten aus Ihrer Sicht am MBA-Rahmenkonzept gemacht werden?
18) Konkrete Fragen zur Schule: a. b. Ist seit der Umsetzung des Schulkonzeptes eine geringere QV-Misserfolgsquote in Ihrer Schule zu verzeichnen?



Leitfaden Interviews mit aussenstehenden Akteurinnen und Akteuren

1) Allgemeiner Eindruck: Merken die betroffenen Akteure etwas vom Rahmenkonzept und entsprechenden Auswirkungen? Mit welchen Schulen haben Sie zu tun?
2) Konkret: Ist Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben optimiert?
3) Wie wird die Begleitung der Lernenden eingeschätzt? Vorher und nach dem Rahmenkonzept?
Vorher:
Nachher:
4) Weitere Bemerkungen?



5.2 Anhang 2 (separat)

3 ausgefüllte Kriterienraster mit den Ergebnissen der Analyse der schriftlichen Schulkonzepte (werden als Excel-Dokumente zusammen mit dem vorliegenden Bericht an die Auftraggeberin geschickt)

Kategorisierung der Interviews mit Konzeptverantwortlichen in Schulen (wird als pdf-Dokument zusammen mit dem vorliegenden Bericht an die Auftraggeberin geschickt)